

V 12-65b02.07.10-18/001

Die Technische Richtlinie Hessen TRH-Hubrettungsfahrzeuge, die im Jahr 2007 erstellt worden ist um bestehende normative Defizite bei den Standsicherheitsreserven auszugleichen und die Kompatibilität auch von Teleskopgelenkmastfahrzeugen mit den Flächen für die Feuerwehr als bauaufsichtlich eingeführten technischen Baubestimmungen sicherzustellen, wurde mit Wirkung vom 24. März 2020 zurückgezogen.

Die in der TRH-Hubrettungsfahrzeuge enthaltenen sicherheitstechnischen Vorgaben sind inzwischen weitgehend in die DIN EN 14043 (Hubrettungsfahrzeuge für die Feuerwehr - Drehleitern mit kombinierten Bewegungen (Automatik-Drehleitern) - Sicherheits- und Leistungsanforderungen sowie Prüfverfahren) eingeflossen. Die Kompatibilität von Teleskopgelenkmastfahrzeugen mit den Aufstellflächen wird nun auch unter Beachtung der DIN 14701-1 (Hubrettungsfahrzeuge für Feuerwehren und Rettungsdienste - Teil 1: Hubarbeitsbühnen (HABn) nach DIN EN 1777 - Einsatztaktische Klassifizierung und Begriffe sowie Leistungsanforderungen von Teleskopgelenkmasten (TGM)) sichergestellt.